

Fragen an ...



Daniel Kohler ist amtlich anerkannter Sachverständiger bei TÜV SÜD Auto Service GmbH.

Ist die Nachrüstung von LED-Lampen bei Oldtimern aus Gründen der Sicherheit sinnvoll?

Ja, durchaus, durch die Verwendung von genehmigten LED-Austauschlichtquellen, kann auch mit historischen Scheinwerfern eine bessere Ausleuchtung der Straße und damit eine bessere Sicht bei Dunkelheit erreicht werden.

Worauf müssen Fahrzeughalter beim Kauf solcher Lampen in technischer Hinsicht achten?

Um die am Markt erhältlichen Austauschlichtquellen beispielsweise in den Bauformen H1, H4 und H7 legal verwenden zu können, benötigen diese eine Allgemeine Bauartgenehmigung nach § 22a StVZO. Zudem muss der Verwendungsbereich eingehalten werden, d.h. der Einbau ist nur zulässig, wenn der Scheinwerfer, der jetzt anstatt mit einer Halogen-glühlampe mit einer LED bestückt wird, in der ABG aufgeführt ist.

Was wäre denn ein Beispiel für eine lichttechnische Veränderung, die nicht toleriert werden könnte?

Grundsätzlich jede Änderung, die nicht von den bestehenden Bauteilgenehmigungen abgedeckt ist. Zudem ist beim Einbau von LED-Scheinwerfern und -leuchten an Oldtimern darauf zu achten, dass nur „zeitgenössische“ Anbauten vorschriftenkonform möglich sind.

LED-Lampen für Oldtimer

Beleuchtung | Bereits seit September 2020 besteht bei Pkw grundsätzlich die Möglichkeit, herkömmliche Glühlampen in Scheinwerfern durch bauartgenehmigte LED-Leuchtmittel mit definiertem Verwendungsbereich zu ersetzen.

Seitdem haben die Hersteller dieser modernen Leuchtmittel ihr Angebot kontinuierlich erweitert. Mittlerweile schließen sie damit auch eine große Zahl von Fahrzeugen ein, für die auch eine Zulassung als Oldtimer nach § 10 (1) FZV möglich ist, unabhängig davon, ob ein LED-Leuchtmittel für Abblend- oder Fernlicht zeitgenössisch ist. Die genauen Kriterien für eine Einstufung als Oldtimer ergeben sich aus dem § 23 StVZO, der Richtlinie für die Begutachtung von Oldtimern und dem zugehörigen Anforderungskatalog.

Zusätzlich zu einem guten Pflege- und Erhaltungszustand ist dort festgelegt, dass nur dann ein H-Kennzeichen infrage kommt, wenn die Hauptbaugruppen anlehnt an den damaligen Originalzustand oder zeitgenössisch ersetzt sind. Bei Änderungen an den Beleuchtungseinrichtungen muss daher das zeitgenössische Erscheinungsbild erhalten bleiben. Die verwendeten Lichtquellen gelten

dabei nicht als Hauptbaugruppe, sondern sind als Verschleiß- bzw. Ersatzteile einzuordnen. Durch die Bindung der Lichtquelle an einen, dem Fahrzeug zugeordneten Scheinwerfertyp, wird das Erscheinungsbild des Fahrzeugs nicht maßgeblich beeinträchtigt. Der zusätzliche Sicherheitsgewinn ist nicht zu unterschätzen: Unabhängig davon, ob man eine genehmigte LED-Nachrüstlampe mit niedriger Farbtemperatur und warm-weißem Licht wählt, das dem Licht historischer Fahrzeuge nachempfunden wurde, oder ob eine Lampe mit hoher Farbtemperatur und kaltweißem Licht in einen historischen Scheinwerfer verbaut wird, kann auf jeden Fall eine verbesserte Ausleuchtung und eine merklich bessere Sicht bei Dunkelheit erreicht werden.

Aber Achtung: Anders verhält es sich mit anderen Typen von LED-Scheinwerfern. Solche bauartgenehmigten Scheinwerfer, häufig in Klarglas Optik mit Linsensystemen, gibt es im Handel für nahezu alle Fahrzeuge. Bei historischen Fahrzeugen wird dabei das Erscheinungsbild deutlich verändert und ein Erhalt des H-Kennzeichens ist nur möglich, wenn der Einbau erwiesenermaßen zeitgenössisch ist.



Foto: TÜV SÜD

LED-Lampen bringen jetzt auch bei Oldtimern eine deutlich bessere Ausleuchtung.

TÜV SÜD bei der MSX'2025



Foto: TÜV SÜD

Flagge zeigen bei CARAT in Hamburg: TÜV SÜD präsentierte am 11. Oktober Leistungen im Bereich Schadenmanagement auf der IAM-Messe Mobility Service Xpo'25.

Das Risiko hat sich gelohnt! Die Mobility Service Xpo'25 – kurz MSX'25 – in Hamburg fand bei Besuchern wie bei Ausstellern großen Zuspruch und war schon Wochen vor dem Event am 11. Oktober ausverkauft. Die MSX'25 lockte Industriepartner, Teilehändler und Partnerwerkstätten aus ganz Deutschland an. Die Großhandelskooperation CARAT hat erstmals ein komplett neues Ausstellungs- und Veranstaltungsformat auf die Beine gestellt. Die MSX'25 fand im Congress Center Hamburg auf rund 12.000 Quadratmetern Eventfläche mit 130 Ausstellern statt. Das eintägige Event endete mit einer abendlichen Party mit 3.500 Teilnehmern. TÜV SÜD war erstmals mit einem eigenen Messestand auf der MSX'25 vertreten. Im Mittelpunkt des Messeauftritts stand das Thema Schadenmanagement mit TÜV SÜD. Viele Fachfragen der Besucher konnten die TÜV SÜD-Experten direkt am Stand beantworten. Zusätzlich gab es auf einer Messebühnen Vorträge

zum Thema Schadenrecht von einem auf Verkehrsrecht spezialisierten Rechtsanwalt. Weiteres Thema bei TÜV SÜD war die Arbeitssicherheit im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft in Kfz-Werkstätten und Autohäusern. Hier bietet die Prüforganisation ein breites Dienstleistungsangebot, beispielsweise die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisung der Mitarbeiter und regelmäßige Betriebsbegutachtungen. Mit der MSX'25 wollte CARAT den Besuchern mehr bieten als eine klassische „Hausmesse“. CARAT versteht die Veranstaltung als zukunftsorientierte Plattform, die die Player im Independent Aftermarket zusammenbringt und vor allem die Innovationskraft der Branche sichtbar macht. Das Konzept setzt weniger auf die reine Produktpräsentation, sondern stärkt den Austausch untereinander und die Wissensvermittlung. Interaktive Aktionsflächen bieten Ausstellern die Möglichkeit, ihre Produkte und Dienst-

TÜV SÜD Auto Partner

Kooperation mit KfzVS

Mit der KfzVS, die auf Kfz-Sachverständige spezialisierte Sparte für Factoring und Schadenabwicklung von DSR24 hat die TÜV SÜD Auto Partner GmbH einen neuen Kooperationspartner gewonnen. Im Rahmen des neuen Leistungsmodells „Schaden und Wert“ stellt TÜV SÜD seinen bundesweit tätigen Partner-Sachverständigen die Leistungen der KfzVS zur Verfügung – von der schnellen Rechnungsabwicklung über die Liquiditätsvorsorge bis hin zur Kommunikation mit Versicherten. Die KfzVS bietet ein auf Sachverständige zugeschnittenes Paket: bis zu 120 Tage Finanzierungslaufzeit ohne Mindestumsatz, Auszahlung innerhalb von 48 Stunden, vollständige Übernahme des Forderungsmanagements sowie ein digitales Schadenportal. Auch Kürzungen durch Versicherer werden aktiv geprüft und bei Bedarf bearbeitet.



Foto: AdobeStock/Andrey Popov

leistungen nicht nur an ihrem Stand, sondern auch live in Aktion zu präsentieren. Zu den Highlights gehören Keynote- und Impulsbühnen, Panels und Podiumsdiskussionen zu den Branchentrends des Automotive Aftermarket. Großzügige Lounge- und Networking-Bereiche laden zur Begegnung und zum Austausch zwischen Eventbesuchern und Ausstellern.

Kontakt: TÜV SÜD Division Mobility

E-Mail: MO-Vertrieb@tuvsud.com